

# Sitzungsvorlage für den Gemeinderat



Sitzung am: 13.12.2017	öffentlich	Top Nr.: 4	Amt/Sachbearbeiter: Ortschaftsverwaltung Lehengericht, Karl Haberer
---------------------------	------------	---------------	--

## Fischwasserverpachtung in Schiltach und Lehengericht

### Sachvortrag:

Folgende Fischgewässer in Lehengericht und Schiltach werden für die Zeit vom **01.01.2018 bis 31.12.2029** neu verpachtet.

Gewässer		Länge	Mindestgebot pro Jahr
Erdlinsbach	Unterer Erdlinsbach in Vorder-Lehengericht von der Kinzig bis zur Quelle	ca. 1.800 m	50 €
Eulersbach Los 1	Von der Kinzig bis zum sog. "Franzosenfelsen"	ca. 1.200 m	50 €
Eulersbach Los 2	Von der Grenze Los 1 aufwärts einschließlich Höllgräben jedoch ohne Schöngrunderbächle	ca. 1.200 m	25 €
Reichenbächle Los 1	Von der Schiltach bis zur Mühle bei Haus Nr. 178	ca. 1.400 m	50 €
Reichenbächle Los 2	Von der Grenze Los 1 aufwärts mit Stammel bach und Oberreichenbächle	ca. 2.800 m	50 €
Hunselbächle	Hunselbächle bis zur Einmündung in die Schiltach	ca. 800 m	25 €
Rohrbächle	Rohrbächle bis zur Einmündung in den hinteren Erdlinsbach	ca. 1.200 m	25 €
Kienbach Los 1	Von der Schiltach bis zum Wasserwehr beim Haus Nr. 156	ca. 1.400 m	50 €

## Sitzungsvorlage für den Gemeinderat



Kienbach Los 2	Von der Grenze Los 1 aufwärts einschließlich Steigenbach	ca. 2.200 m	50 €
Kaibach	Gesamter Kaibach mit Egenbach auf den Gemarkungen Schiltach und Schenkenzell	ca. 2000 m	50 €

Die Verpachtung erfolgt gegen Gebot im Wege der öffentlichen Ausschreibung. Der Kreis der Bieter wird auf die Einwohner der Stadt Schiltach und die Fischwasseranlieger der Gemarkung Schenkenzell begrenzt. Eine Unterverpachtung ist ohne Genehmigung des Verpächters unzulässig. Die Pächter müssen im Besitz eines gültigen Fischereischeins sein.

Angebote sind bis spätestens Freitag, den 08. Dezember 2017, 11.00 Uhr im verschlossenen Umschlag mit der Anschrift Stadtverwaltung Schiltach -Fischwasserverpachtung-, Hauptstraße 5, 77761 Schiltach, einzureichen gewesen.

Der Gemeinderat bzw. Ortschaftsrat hält sich die freie Wahl unter den Bietern vor.

### **Beschlussvorschlag:**

Das Ergebnis der Angebotseröffnung wird in der Sitzung bekannt gegeben. Der Gemeinderat vergibt dann das einzige Los auf Gemarkung Schiltach/Schenkenzell. Die übrigen Gewässer liegen in der Zuständigkeit des Ortschaftsrats Lehengericht, der im Rahmen dieser gemeinsamen Sitzung von Gemeinde- und Ortschaftsrat ebenfalls beschließt.